

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Ulm vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm amfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Ulm vom 19.11.2014 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Gunter Czisch
Oberbürgermeister